

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage und Strategie

Vor dem Hintergrund einer alternden und vielschichtigen Stadtgesellschaft verfolgt SÖR bei der Sanierung und Neubau von Grünanlagen das Ziel, auch die Belange und Bedürfnisse der älteren Bürgerschaft bei der Planung zu berücksichtigen. Je nach Größe und Lage wird versucht, keine reinen altersisolierten Anlagen zu bauen, sondern mit generationenübergreifenden Angeboten den Folgen des demografischen Wandels gerecht werden. Um die Belange und Wünsche der älteren Bevölkerung bei der Neuplanung und Sanierung von Grünanlagen soweit wie möglich berücksichtigen und in die Gesamtplanung integrieren zu können, werden deshalb seit Jahren erfolgreich verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung des Seniorennetzwerks durchgeführt.

Bei der Standortsuche muss berücksichtigt werden, dass generationsübergreifende Bewegungsangebote außerhalb von Spielplätzen platziert werden müssen. In der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünanlS) in der aktuellen Fassung vom 18.04.2016 ist unter §9 Spiel- und Sportanlagen (1) geregelt, dass Spielanlagen und deren Einrichtungen nur von Personen unter 18 Jahren benutzt werden dürfen. Der besondere Schutz der Kinder und Jugendlichen wird in enger Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg verfolgt und umgesetzt. Planung und Bau von Bewegungsangeboten für alle Generationen ist über einen eigenständigen Ansatz und nicht über den pauschalen MIP- Ansatz für Spielplätze zu finanzieren. Möglich ist jedoch, kleinere Maßnahmen über das Programm „aus 1mach3“ zu finanzieren.

In den dicht besiedelten mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtteilen von Nürnberg wird die Standortsuche für Bewegungsangebote in Grünanlagen sehr schwierig, da der Ausbau von Spielplätzen Vorrang hat. Die starke bauliche Nachverdichtung ohne weitere Ausweisung öffentlichen Grüns verschärft diese Situation zusätzlich. Es gibt dort nur sehr wenige öffentliche Flächen in diesen Gebieten, die selbst für die Anlage von niederschweligen Bewegungsangeboten oder gar eines generationsübergreifenden Bewegungsparks geeignet sind. Da aber der Bewegungsradius und die Aktivität älterer Menschen sich auf das unmittelbare Wohnumfeld begrenzen, ist es umso wichtiger, dieses im Rahmen der Bauleitplanung mit ausreichend bemessenen Grünflächen auszustatten. Zum anderen müssen die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden, um eine solche Anlage bauen zu können. Um zu vermeiden, das wenige öffentliche Grün weiter zu versiegeln, sollte zum Teil auf befestigte Flächen ausgewichen werden.

2. Niederschwellige Bewegungsangebote

In ausreichend dimensionierten vorhandenen und neugeschaffenen Grünanlagen können meist sehr gut niederschwellige Bewegungsangebote speziell für Seniorinnen und Senioren integriert werden. Das beginnt mit einem sicheren, möglichst barrierefreien attraktiven Spazierweg bis zur Platzierung kleinerer Geräte. Im Folgenden werden kurz zwei Projekte beschrieben, die 2020 in die Umsetzung gehen:

Marie-Juchacz-Park

Die überalterte Grünanlage soll durch eine attraktive Gestaltung zum entspannten Besuchen und aktiven Verweilen einladen. Kern des Konzeptes ist ein aus mehreren Teilen bestehender Rundweg. An diesem neuen Weg sind mehrere Flächen angelagert, die neben den klassischen Aufenthaltsmöglichkeiten auch gezielt Bewegungsangebote für die ältere Bürgerschaft anbieten. Als Einrichtungen sind vorgesehen: Sitzflächen mit vielen Bänken, Sitzgruppen mit Tischen, teils mit Schachfeld und ausreichend Fläche für Boulespiel, Tischtennisplatten, Reck-, Dehn- oder Gymnastikstangen.

Durch eine abwechslungsreiche Bepflanzung soll der Park im jahreszeitlichen Verlauf immer wieder neue Eindrücke schaffen und somit zum alltäglichen Spazierengehen einladen.

Rechenberganlage

Diese Grünanlage stellt als langgestreckter urbaner Parkstreifen einen wichtigen wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsraum dar. Die Rechenberganlage verfügt aktuell über ein in Teilen transitartiges Wegesystem. Es sind vor allem im östlichen Teil der Anlage keine Rundwege möglich, der Park wird durchquert, weniger erlebt. Den Raum barrierefrei zu erschließen, ist aufgrund der topographischen Situation kaum möglich. Um den Park für alle erlebbarer zu gestalten, werden neue Wegeverbindungen hergestellt und alte verbessert. Ein Wegesystem aus Kreisläufen bietet zukünftig die Möglichkeit, auch in kleinen Runden durch den Park zu spazieren. In unmittelbarer Nähe zum Seniorenstift im relativ ebenen Terrain erhält der Park einen neuen Eingang mit angrenzenden Fitness- und Aufenthaltsflächen für Jung und Alt. Es sind einzelne Geräte vorgesehen, die auch Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit der körperlichen Betätigung geben.

Weitere niederschwellige Bewegungsangebote sind in folgenden Grünanlagen möglich und könnten in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden.

- Herpersdorf, Planungs- und Bauzeit: 2020-2021
- Oberer Wöhrder See, Planungs- und Bauzeit: 2022-2023
 1. Aktionsfläche MarthasträÙe
 2. Aktionsfläche Satzinger Mühle
- Grünzug Ferdinand- Drexler- Weg, Planungs- und Bauzeit: 2023-2024
- Helmut- Herold- Platz, Planungs- und Bauzeit: 2023-2024

3. Mehrgenerationenparks

Um sog. Mehrgenerationenparks anlegen zu können, müssen bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen vorliegen. Es müssen ausreichend groß dimensionierte öffentliche Flächen vorhanden sein, die lärm- und abgasfrei, möglichst zentral im jeweiligen Stadtteil gelegen sind. Ebenso sollten die Flächen sehr gut verkehrlich angebunden, sicher und barrierefrei erreichbar sein (Parkplatz und ÖPNV). Der mit entsprechenden Geräten ausgestattete Bereich muss insbesondere – aber nicht nur – den Bedürfnissen von Senioren und Seniorinnen entsprechen, die ebenfalls auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Im Zuge der Planung vorhandener und neu entstehender großer Grünanlagen könnten folgende Mehrgenerationenparks in den nächsten fünf bis sieben Jahren entstehen: Lichtenreuth, Luitpoldhain, Tiefes Feld, Westpark, Wetzendorfer Park, Züricher Park.

4. Weiteres Vorgehen

Um weitere Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu planen und zu etablieren sind qualitative und quantitative Aussagen und Erkenntnisse zur Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Bewegungsmöglichkeiten sowie eine umfassende Bedarfsanalyse notwendig. Die dabei gewonnenen Informationen müssen zielgruppenspezifisch mit allen Interessierten und beteiligten Dienststellen aufgearbeitet werden, um einen Überblick bedarfsgerechter und nachhaltiger Angebote zu erhalten sowie Strategien und Handlungsfelder zu entwickeln. Dies ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Finanz-, Flächen- Bebauungs- und Objektplanung, die in der Umsetzung dann von SÖR federführend bearbeitet wird.

Um das Thema „Bewegung und Sport im öffentlichen Raum“ zielführend und nachhaltig voranzubringen, muss dies künftig als wichtige Entwicklungsaufgabe in der Stadtverwaltung platziert werden. Der SportService wäre bei entsprechender Prioritätensetzung durch den Stadtrat bereit, als Bedarfsträger zu fungieren und eine Nutzungsüberprüfung der Bewegungsparks in der Stadt und in der Folge die Erstellung eines Konzepts mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung an Fitnessgeräten für Jedermann zu erreichen, voranzubringen. Voraussetzung ist allerdings, dass die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.